

Sehr geehrte Bürgermeister,
Liebe Jugendbeauftragte,
Liebe Vereins- und Verbandsvertreter,

unter Vorlage eines geeigneten Hygiene- und Schutzkonzeptes darf Jugendarbeit seit dem 30.05.2020 wieder stattfinden.

Wir haben daher die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ (Stand 27.05.2020) durchgearbeitet und die einzelnen Punkte für Sie/euch übersichtlich auf den nachfolgenden Seiten zusammengestellt. Dieses Konzept wurde um die Inhalte des 6.BayIFSMVO erweitert.

Wir hoffen, Ihnen/euch damit eine sinnvolle Arbeitshilfe an die Hand geben zu können. Ergänzend hierzu bitten wir immer, die genannten Empfehlungen des BJR bereitzuhalten, die unter www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html zum Download stehen.

Bitte beachten: wir können Ihnen/euch mit den nachfolgenden Seiten nur einen Rahmen zur Orientierung bieten. Sie/ihr seid selbst für die Aktualität und Vollständigkeit verantwortlich und müsst das Konzept ggfs. immer entsprechend der aktuellen Regelungen anpassen.

Das Papier und die Anlagen sind wie folgt zu nutzen:

Schritt 1:

Lest die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings, die Fünfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung 2020 Nr. 304 (www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-304/) sowie die Sechste BayIFSMVO (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-348/>) und unsere Hygienekonzeptvorlage aufmerksam durch.

Schritt 2:

Erarbeitet bitte ein eigenes Hygienekonzept, indem ihr die entsprechenden Punkte für euer Angebot oder eure Einrichtung ankreuzt, euch euer Konzept abspeichert und ggf. immer wieder abändert.

Schritt 3:

Macht bei Bedarf eine gemeinsame Hygieneschulung für all diejenigen, die für das Angebot oder in der Einrichtung verantwortlich sind.

Schritt 4:

Bringt die Beschilderungen und Aushänge an (Anlage 2_Hygienetipps, entnommen aus: www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html; Bestellung möglich!). Weitere evtl. für euch nützliche Beschilderungen findet ihr unter www.kjr-neumarkt.de/service

Schritt 5:

Informiert eure Teilnehmenden und deren Eltern über die Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen (Anlage 4_Informationen für Eltern und Teilnehmende) und weist auf die Datenerfassung der Anwesenden hin (Anlage 3_Informationspflicht zur Datenerfassung).

Schritt 6:

Führt euer Angebot durch und habt Spaß dabei. Achtet aber bitte insbesondere auf die Erfassung aller Anwesenden auf der Anwesenheitsliste (Anlage 5_Anwesenheitsliste) und auf die Einhaltung eures Hygiene- und Schutzkonzepts.

Gerne stehen wir euch als Ansprechpartner für inhaltliche Fragen der Jugendarbeit zur Verfügung:

 <p>KOJA Kommunale Jugendarbeit</p>	<p>Kommunale Jugendarbeit Landkreis Neumarkt</p> <p>zuständig für die Gemeindliche Jugendpolitik/Jugendarbeit.</p> <p>09181/470428</p> <p>koja@landkreis-neumarkt.de</p>
 <p>WJR KREISJUGENDRING NEUMARKT I.D.OPF.</p>	<p>Kreisjugendring Neumarkt</p> <p>zuständig für alle Vereine und Verbände sowie die unterschiedlichen Angebote, Bildungs- und Freizeitaktivitäten</p> <p>09181 470310</p> <p>info@kjr-neumarkt.de</p>

Verein/Kommune

Stempel/Logo

Hygiene- und Schutzkonzept in der Jugendarbeit

auf Grundlage der Empfehlung des BJR „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ vom 27.05.2020, der Fünften Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.05.2020 in Verbindung mit der Sechsten Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 19.06.2020 und in dieser Form mit dem Gesundheitsamt Neumarkt abgestimmt.

Corona-Ansprechperson im Verein / der Einrichtung / dem Treff o.Ä.:

Name, Vorname	
Adresse	
Telefonische Erreichbarkeit	
E-Mail-Adresse	

Das Konzept bezieht sich auf (auch beides möglich)

- A: Angebote und Veranstaltungen
- B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä. **(weiter auf Seite 7)**

A: Angebote und Veranstaltungen

Betitelung/Beschreibung: _____

Unser Angebot findet statt

Einmalig Wiederholend Sonstiges: _____

Im Innenbereich Im Freien

Im Freien ist die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt.

Eine An- und Abreise erfolgt nicht im Gruppenbezug bzw. in Anlehnung an die Bestimmungen von Gruppenreisen im Reisebus

Stellplätze für Fahrzeuge und Fahrräder sind gemäß den Sicherheitsabständen von 1,5m bemessen.

Die Teilnehmenden sind

eine feste Gruppe eine sich wechselnde Gruppe

Unsere Gruppengröße entspricht der maximalen Anzahl an derzeit erlaubten Personen. Anzahl: _____

Stand zum 22.06.2020 – 05.07.2020:

- Die Gruppengröße darf Indoor max. 50 und Outdoor max. 100 Personen nicht überschreiten
- Nach qm-Zahl (Formel) – Indoor: 3qm/Pers., bei bewegungsorientierter Nutzung 10qm/Pers.

Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten ist zu jeder Zeit möglich. Informieren Sie sich deshalb über aktuell geltenden Bestimmungen unter <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>.

Wir planen keine Angebote, die Körperkontakt erfordern.

Hinweis: Wenn nicht vermeidbar, dann kontaktieren Sie bitte das zuständige Gesundheitsamt und holen sich nach Möglichkeit eine Sondergenehmigung ein.

Maßnahmen VOR dem Angebot:

Für die Durchführenden / Verantwortlichen:

Wir führen eine Hygieneschulung durch für alle, die für die Umsetzung der Angebote verantwortlich sind.

Unsere Team-Besprechungen erfolgen gemäß der genannten Hygiene- und Schutzbestimmungen.

Wir halten Materialien zur Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen vor. **(Anlage 2_Hygienetipps)**

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden halten sich an die Regelungen des Gesundheitsschutzes, wenden diese an, kontrollieren und korrigieren diese. Sie verweisen Teilnehmende bei Nicht-Einsicht.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden wissen, dass sich die Aufsichtspflicht nunmehr auch auf die Einhaltung der Hygienestandards erweitert.

Unsere Ehrenamtlichen/ Mitarbeitenden erhalten ein Exemplar des Hygiene- und Schutzkonzepts sowie der Empfehlung des BJR, um dieses während des Angebots auf behördliche Nachfrage vorzeigen zu können.

Wir kennen den Vorgang zur Meldung von Verdachtsfällen:

- Die Tätigkeit ist sofort zu beenden.
- Wir kontaktieren Arzt/ Ärztin/ ärztlichen Bereitschaftsdienst.
- Wir melden den Verdacht und bestätigte Fälle unverzüglich und innerhalb von 24h nach Kenntnisnahme dem zuständigen örtlichen Gesundheitsamt.
- Wir halten die Kontaktdaten zur infizierten Person, deren Kontaktpersonen und zur Einrichtung bereit, um diese zu übermitteln

Für Kinder und Eltern:

Die Anmeldung für ein einmaliges Angebot erfolgt schriftlich.

Es erfolgt ein Hinweis auf die Dokumentationspflicht für alle Anwesenden **(Anlage 3_Information zur Datenerfassung)**

Wir sensibilisieren die Personensorgeberechtigten und Teilnehmenden für die Hygienestandards und übermitteln Informationsmaterial, welches sie zusammen mit den Kindern / Jugendlichen besprechen sollen.
(Anlage 4_Informationen für Eltern und Teilnehmende)

Maßnahmen WÄHREND des Angebots:

- Wir erfassen alle Anwesenden in einer Liste (**Anlage 5_Anwesenheitsliste**) (Teilnehmende, Betreuer/innen, Bring- und Hol-Personen).
- Wir tragen bei Ankunft und Verlassen unseres Treffpunktes und im Innenbereich auf den Gängen eine Mund-Nase-Maske (MNM).
- Wir gestalten das Ankommen und Verabschieden der Teilnehmenden so, dass keine Gruppenbildung oder Menschenansammlung erfolgt.
- Teilnehmende mit Krankheitssymptomen schicken wir unverzüglich wieder nach Hause
- Wir halten stets den Mindestabstand von 1,5m untereinander ein.
- Wir verpflichten zum Tragen von Mund-Nase-Masken bei Unterschreitung der 1,5 m.
Mögliche Situation: _____
- Zu Beginn des Angebots weisen wir die Teilnehmenden auf die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen hin.
- Unser Angebot ist bewegungsorientiert.
Hinweis: jede Person hat 10qm Bewegungsraum zur Verfügung.
- Wir vermeiden den Austausch von gemeinsamem Arbeitsmaterial.
- Beim Berühren derselben Gegenstände (z.B. Spiel- und Bastelmaterial) erfolgt eine Desinfektion.
- Wir desinfizieren Türgriffe und Fensterklinken sowie weitere Nutzgegenstände (auch Möbel) nach Ende der Veranstaltung.
- Wir verzichten auf die Abgabe von Essen und Getränke.
Hinweis: Wenn Verkauf unvermeidbar, setzen wir das Konzept der Dehoga um. Ein Mitbringen von eigenen Speisen und Getränken ist natürlich erlaubt.
- Wir achten bei Angeboten im Innenbereich auf regelmäßiges Lüften (10 min je volle Stunde).
- Wir betreten die Sanitäranlagen nur einzeln und reinigen und desinfizieren sie nach der Veranstaltung.

B: Vereinsheime, Treffs, Räumlichkeiten u.Ä.

Voraussetzung für die Nutzung von Innenräumen: Erfassen der baulichen Struktur

Anzahl ____ (Stück) und Größe ____ (qm) der **Zugangsflächen** und Möglichkeiten.

Größe der Aufenthalts- und Gruppenräume, Toiletten,
Küche und Außenanlagen (Platz in qm insgesamt): _____

Aus dieser Berechnung ergibt sich die maximale Personenanzahl in den Räumen (3qm/Pers.). Diese ist festzuhalten (siehe Tabelle unten).

Anzahl der Stellplätze (Fahrräder/Autos): _____

Zusätzliche Desinfektionsmöglichkeiten, insbesondere bei Ein- und Ausgängen, werden bereitgestellt.

Regelungen für die Sanitäreinrichtungen:

In den Sanitäreinrichtungen und Räumen sind Aushänge angebracht.

Zum Händewaschen sind fließend Wasser in Trinkwasserqualität, Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Der Zutritt zu den Sanitäranlagen ist auf nur 1 Person zeitgleich beschränkt.

Sanitäranlagen werden nach jeder Maßnahme gereinigt und desinfiziert.

Aushänge und Beschilderung:

In allen Räumen, insbesondere in den Sanitäranlagen, sind entsprechende Hinweise zu den Hygienestandards angebracht (**Anlage 2_Hygienetipps**).

Ein- und Ausgänge sind eindeutig gekennzeichnet. Bestenfalls herrscht ein Einbahnverkehr.

Verkehrswege sind so gestaltet, dass Menschenansammlungen vermieden werden und Sicherheitsabstände eingehalten werden können.

Wenn das Angebot im Innenbereich stattfindet:

Vom Betreiber/Inhaber/Vermieter liegt ein Hygiene- und Schutzkonzept vor.

Hinweis: Bitte beilegen und entsprechend die Maximalbelegung einhalten.

Wir nutzen folgende Räume:

Die höchstzulässige Besucherzahl beträgt für nachfolgende Räume:

<u>Raumbezeichnung</u>	<u>Nutzungsart</u>	<u>qm-Zahl</u>	<u>max. mögl. Personenzahl</u>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Rechenbeispiel:

Euer Gruppenraum ist 180m² groß. Es dürfen maximal 60 Personen hinein. Es ist dann die erlaubte Personenzahl zu berücksichtigen, die derzeit (Stand 22.06.) nur bei 50 Personen liegt. Bei bewegungsorientiertem Angebot 18 Personen.

Wir wählen die Gruppengröße entsprechend der verfügbaren räumlichen Gegebenheiten.

Wir achten auf Einbahnverkehr und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m.

Wir tragen Mund-Nasen-Bedeckungen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann

Wir lüften die Räume regelmäßig.